

## **Studienplan für die Studienprogramme am Institut für Erziehungswissenschaft**

### **(Änderung)**

*Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,  
beschliesst:*

#### **I.**

Der Studienplan für die Studienprogramme am Institut für Erziehungswissenschaft vom 17. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

**Art. 9** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Ungenügende Noten können wie folgt kompensiert werden:

**a** Bachelor-Studienprogramm (Major):

Propädeutikum:

- höchstens eine Note der Leistungskontrollen der Vorlesungen (Art. 12 Abs. 1 Bst. a dritter Spiegelstrich) darf ungenügend sein,
- die übrigen Noten der Leistungskontrollen sind genügend und
- der Gesamtdurchschnitt aller Leistungskontrollen beträgt mindestens 4.0.

zweiter Studienabschnitt:

- höchstens zwei Noten der Leistungskontrollen der Vorlesungen dürfen ungenügend sein,
- höchstens eine Leistungskontrolle, deren Stoff sich auf die Proseminare bezieht, darf ungenügend sein und
- der Gesamtdurchschnitt aller Leistungskontrollen beträgt mindestens 4.0.

**b** Bachelor-Studienprogramm (Minor 60 ECTS-Punkte):

- höchstens eine Note der Leistungskontrollen der Vorlesungen (Art. 18 Bst. b) darf ungenügend sein,
- höchstens eine Leistungskontrolle, deren Stoff sich auf die Proseminare bezieht, darf ungenügend sein und
- der Gesamtdurchschnitt aller Leistungskontrollen beträgt mindestens 4.0.

- c Bachelor-Studienprogramm (Minor 30 ECTS-Punkte):
- höchstens eine Note der Leistungskontrollen der Vorlesungen (Art. 23 Bst. b) darf ungenügend sein und
  - der Gesamtdurchschnitt aller Leistungskontrollen beträgt mindestens 4.0.

d unverändert.

<sup>3</sup> Unverändert.

<sup>4</sup> Folgende Leistungskontrollen können nicht kompensiert werden:

- a Einführung in die Erziehungswissenschaft I,
- b Einführung in die Erziehungswissenschaft II,
- c Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft 1 bis 6,
- d Bachelorarbeit,
- e Methodenseminare,
- f Masterarbeit und
- g unbenotete Leistungskontrollen.

**Art. 12** <sup>1</sup> Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Propädeutikum (1.–2. Semester)
  - Einführung in die Erziehungswissenschaft I und II (insgesamt 6 ECTS-Punkte)
  - Tutorien (insgesamt 4 ECTS-Punkte)
  - 6 Vorlesungen (mindestens eine Vorlesung pro Abteilung, insgesamt 18 ECTS-Punkte)
  - Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft 1–3 (insgesamt 15 ECTS-Punkte)
- b unverändert.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

**Art. 14** Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn:

- a bis c unverändert.
- d alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind.

**Art. 18** Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Einführung in die Erziehungswissenschaft I und II (insgesamt 6 ECTS-Punkte)
- b und c unverändert.

**Art. 19** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a und b unverändert.
- c alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind.

**Art. 23** Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Einführung in die Erziehungswissenschaft I und II (insgesamt 6 ECTS-Punkte)
- b unverändert

**Art. 24** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a und b unverändert.
- c alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind.

**Art. 31** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a bis c unverändert.
- d alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind und
- e unverändert.

**Art. 38** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a bis c unverändert.
- d alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind und
- e unverändert.

**Art. 44** <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a und b unverändert.
- c alle im Studienprogramm vorgesehenen nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind und
- d unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert

## II.

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Bern, 26. Februar 2024

Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Elmar Anhalt

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 5. März 2024

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann